

# **Besondere Bestimmungen für die Prüfungsordnung für den Studiengang Master Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Darmstadt – University of Applied Scienc- es**

Vom 16. Mai 2010  
Geändert am 1. September 2011  
Geändert am 9. Oktober 2012

## Historie

Version	Datum	Änderung	Autor
01	12.01.2010	Dokument angelegt	Bechtold
02	24.05.2010	Dokument für Studiengang Master-BWL angelegt	Wiese
03	01.06.2010	Änderungen von Modulbezeichnungen eingefügt	Wiese
04	10.09.2010	Änderungen durch Zusammenlegung von Wahlpflichtmodulen	Wiese
05	21.09.2010	Änderungen durch FBR eingepflegt	Wiese
06	24.09.2010	Änderungen des StuP-Ausschusses vom 22.09.2010 eingepflegt	Wiese
07	02.10.2010	Änderungen des StuP-Ausschusses vom 28.09.2010 eingepflegt	Wiese
08	01.09.2011	Vorläufige Akkreditierung der BBPO gem. Beschluss AQAS vom. 22. und 23. 8.2011	Wiese
09	09.10.2012	Einarbeitung der Auflagen gem. Beschluss AQAS vom 27.02.2012	Schulz
10	17.12.2012	Endgültige Akkreditierung der BBPO gem. Beschluss AQAS vom 03. und 04.12.2012	Schulz

## Inhalt

§ 1 Allgemeines .....	3
§ 2 Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs.....	3
§ 3 Akademischer Grad .....	3
§ 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn .....	3
§ 5 Erforderliche Leistungspunkte für den Abschluss.....	3
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren .....	3
§ 7 Studienprogramm.. .....	4
§ 8 Wahlpflichtmodule. ....	4
§ 9 Praxismodul (Praxisphase).....	5
§ 10 Vertiefungsrichtungen.....	5
§ 11 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen .....	6
§ 12 Abschlussmodul ... .....	7
§ 13 Studiengangsspezifische Regelungen .....	7
§ 14 Übergangsbestimmungen .....	8
§ 15 Inkrafttreten..... .....	8
Anlage 1: Studienprogramm .....	9
Anlage 2: Wahlpflichtkatalog .....	10
Anlage 3: Masterzeugnis und -urkunde.....	11
Anlage 4: Weitere Anlagen.....	14
Anlage 5: Modulhandbuch .....	15

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Darmstadt (BBPO) bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) in der Fassung vom 13. Juli 2010 die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre.  
Soweit in diesen Besonderen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der ABPO
- (2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Darmstadt betrieben.

## **§ 2 Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs**

- (1) Die Studierenden des Studiengangs erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu wissenschaftlichen Tätigkeiten, zu Führungstätigkeiten sowie zur Promotion befähigt.
- (2) Die Studierenden werden in die Lage versetzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auch bei komplexen Problemstellungen in der Praxis anzuwenden.
- (3) Durch das Bestehen der Masterprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs für anspruchsvolle Führungsaufgaben in betriebswirtschaftlichen sowie angrenzenden Disziplinen qualifiziert sind.

## **§ 3 Akademischer Grad**

Mit der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences - den akademischen Grad „Master of Science“ mit der Kurzform „M.Sc.“

## **§ 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Das Masterstudium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

## **§ 5 Erforderliche Leistungspunkte für den Abschluss**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Punkte (im Folgenden mit CP = Credit Points bezeichnet) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erwerben.

## **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

- (1) Zulassungsvoraussetzung für den konsekutiven Master-Studiengang ist ein qualifizierter Bachelor-, Diplom- oder Staatsexamens-Abschluss mit einer Gesamtnote 2,0 (absolute Note) oder besser auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften oder in einem Studiengang mit wirtschaftlichem Halbbanteil (z. B. Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen); in Zweifelsfällen sind betriebswirtschaftliche Studienanteile im Sinne der BBPO des Studiengangs Bachelor BWL der Hochschule Darmstadt im Umfang von 90 CP nachzuweisen. Bei einer schlechteren Gesamtnote bis zu 2,5 (absolute Note) ist die Zulassung aufgrund einer Einzelfallprüfung möglich. Dabei können weitere für das Betriebswirtschaftsstudium förderliche Aspekte (zum Beispiel praktische betriebswirtschaftliche Tätigkeit, Abschluss des Bachelors in Regelstudienzeit, Fachschaftsarbeit, Auslandssemester) berücksichtigt werden.

- (2) Bewerberinnen oder Bewerber mit Abschlüssen aus anderen als den in Abs. 1 genannten Studiengängen können zugelassen werden, wenn sie betriebswirtschaftliche Studienanteile im Sinne der BBPO des Studiengangs Bachelor BWL der Hochschule Darmstadt im Umfang von mindestens 60 CP nachweisen. Vorrang haben jedoch die Bewerberinnen oder Bewerber nach Abs. 1.
- (3) Bewerberinnen oder Bewerber nach Abs. 2 haben im Falle der Zulassung Defizite in betriebswirtschaftlichen Kernfächern über Brückenkurse auszugleichen, bis aus dem Erststudium und den Brückenkursen zusammen 90 CP erreicht wurden.
- (4) Die Zulassung richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz sowie den anderen jeweils gültigen landesrechtlichen Bestimmungen.

## § 7 Studienprogramm

- (1) Der konsekutive Master-Studiengang dient der fachlichen Spezialisierung in einer betriebswirtschaftlichen Teildisziplin. Er ist gekennzeichnet durch
  - 1. allgemeine vertiefende Pflichtmodule auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre im Umfang von insgesamt 42 CP,
  - 2. ein Vertiefungsstudium, bestehend aus 6 Pflichtmodulen (§ 10 BBPO) sowie 2 Wahlpflichtmodulen (§ 8 BBPO) im Umfang von insgesamt 48 CP und einem Abschluss-Modul (§ 12 BBPO) im Umfang von 30 CP.
- (2) Die allgemeinen vertiefenden Pflichtmodule umfassen folgende Module, welche in deutscher und in englischer Sprache abgehalten werden können:

Modul-Nr.	Modulname	CP	SWS
211	Internationales Marketing Management	6	4
212	Internationales Finanzmanagement	6	4
213	Advanced Project Management	6	4
214	Informations Management	6	4
215	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	6	4
221	Advanced Management Simulation	6	4
231	Ökonomische Forschungsmethoden	6	4

## § 8 Wahlpflichtmodule

Im Rahmen des Vertiefungsstudiums sind zwei Wahlpflichtmodule zu belegen. Den Studierenden dienen diese Module der Entwicklung und Förderung von Fähigkeiten zur Lösung komplexer betriebswirtschaftlicher Probleme. Die Module sollen die Notwendigkeit verdeutlichen, Erkenntnisse und Methoden verschiedener Fachdisziplinen und Vertiefungsrichtungen koordiniert und umsetzungsorientiert einzusetzen.

Modul-Nr.	Modulname	CP	SWS
225	Wahlpflichtmodul I	6	4
235	Wahlpflichtmodul II	6	4

## § 9 Praxismodul (Praxisphase)

- (1) Die Praxisphase (Master-Projekt) ist in das Abschlussmodul integriert.
- (2) Das Master-Projekt wird überwiegend außerhalb der Hochschule in Organisationen der Wirtschaft und Verwaltung durchgeführt. Es greift komplexe Fragestellungen auf, vorzugsweise mit internationalem Bezug, deren Lösung betriebswirtschaftliches Vertiefungs- und Spezialwissen, besondere Methodenkenntnisse und fachübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert.
- (3) Die Betreuung erfolgt in der Regel durch eine Lehrende oder einen Lehrenden sowie eine betriebliche Betreuerin oder einen betrieblichen Betreuer.
- (4) Die Ergebnisse des Master-Projekts sind detailliert zu dokumentieren und zu präsentieren.

## § 10 Vertiefungsrichtungen

- (1) Für das Vertiefungsstudium sind ist dem folgenden Katalog eine Vertiefungsrichtung mit den jeweils genannten speziellen Pflichtmodulen (Basismodul I bis VI) zu wählen. Die Basismodule können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

Wirtschaftsprüfung / Steuern / Controlling (W)				
Modul-Nr.	Modulname		CP	SWS
222-W	Basismodul I	Konzernrechnungslegung	6	4
223-W	Basismodul II	Sonderbilanzen	6	4
224-W	Basismodul III	Internationale Aspekte in ESt und KSt	6	4
232-W	Basismodul IV	Wertorientierte Unternehmensführung	6	4
233-W	Basismodul V	Unternehmensbewertung	6	4
234-W	Basismodul VI	Jahres- und Konzernabschluss-Analyse	6	4

Information Management (I)				
Modul-Nr.	Modulname		CP	SWS
222-I	Basismodul I	Methoden der Systementwicklung	6	4
223-I	Basismodul II	ERP-Anwendungen	6	4
224-I	Basismodul III	IT-Controlling	6	4
232-I	Basismodul IV	Business-Intelligence-Anwendungen	6	4
233-I	Basismodul V	E-Anwendungen	6	4
234-I	Basismodul VI	Datenbanken	6	4

New Media Marketing (M)				
Modul-Nr.	Modulname		CP	SWS
222-M	Basismodul I	E-Business und E-Procurement	6	4
223-M	Basismodul II	Marktforschung	6	4
224-M	Basismodul III	Internetrecht	6	4
232-M	Basismodul IV	Interkulturelle Marketingkommunikation	6	4
233-M	Basismodul V	One-to-one-Marketing	6	4
234-M	Basismodul VI	Marketing Simulation	6	4

Logistik (L)				
Modul-Nr.	Modulname		CP	SWS
222-L	Basismodul I	Materialfluss und Arbeitsorganisation	6	4
223-L	Basismodul II	Transport- und Distributionslogistik	6	4
224-L	Basismodul III	Methoden des Operations Research	6	4
232-L	Basismodul IV	Logistikcontrolling	6	4
233-L	Basismodul V	Logistik-IT-Systeme und E-Logistik	6	4
234-L	Basismodul VI	Planung und Steuerung von Logistik-Prozessen	6	4

- (2) Darüber hinaus umfasst das Vertiefungsstudium die Wahlpflichtmodule gemäß § 8 sowie folgendes Pflichtmodul:

Modul-Nr.	Modulname	CP
241	Master-Thesis-Modul gem. § 12 BBPO	30

## § 11 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Zu Prüfungsleistungen müssen sich die Studierenden grundsätzlich anmelden.
- (2) Bei Wiederholungsprüfungen erfolgt eine automatische Anmeldung (Pflichtanmeldung gemäß § 14 II ABPO), eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Die erste Wiederholungsprüfung kann einmalig um ein Semester verschoben werden.
- (3) Meldefristen und -verfahren sowie Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben.
- (4) Eine Abmeldung von einer Prüfungsleistung ist ohne Angabe von Gründen spätestens am Tag vor dem Prüfungstermin möglich, sofern der Prüfungstermin für die Kandidatin oder den Kandidaten nicht aufgrund einzuhaltender Fristen bindend ist.

## § 12 Abschlussmodul

- (1) Das Abschlussmodul im Sinne von § 21 ABPO hat den Namen Master-Thesis-Modul.
- (2) Das Master-Thesis-Modul soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (3) Das Master-Thesis-Modul besteht aus einem Masterprojekt, einer Master-Thesis und einem abschließenden Kolloquium.
- (4) Die Bearbeitungszeit des Master-Thesis-Moduls beträgt insgesamt 24 Wochen. Es gelten die Regelungen des § 22 ABPO.
- (5) Vor Beginn des Master-Thesis-Moduls ist eine Anmeldung erforderlich
- (6) Die Zulassung erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Prüfungsausschuss bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:
  1. Der Studierende ist an der Hochschule Darmstadt immatrikuliert (§ 14 I ABPO).
  2. Der Studierende kann Leistungen nach dieser Prüfungsordnung (§§ 7-10 BBPO) im Umfang von 78 CP nachweisen.
- (7) Die Abgabe der Master-Thesis erfolgt in zweifacher Ausfertigung (§ 22 VIII ABPO) zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin bis 12:00 Uhr in den Sekretariaten des Fachbereichs Wirtschaft. Zudem ist ein zusätzliches Exemplar der Master-Thesis in elektronischer Form einzureichen. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen.
- (8) Ergänzend zu den Bestimmungen in § 22 VIII ABPO muss folgende von der/dem Studierenden unterschriebene Erklärung in der Master-Thesis enthalten sein:

*„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Soweit ich auf fremde Materialien, Texte und Gedankengänge zurückgegriffen habe, enthalten meine Ausführungen vollständige und eindeutige Verweise auf die Urheber und Quellen. Alle weiteren Inhalte der vorgelegten Arbeit stammen von mir im urheberrechtlichen Sinn, soweit keine Verweise und Zitate erfolgen. Mir ist bekannt, dass ein Täuschungsversuch vorliegt, wenn die vorstehende Erklärung sich als unrichtig erweist.“*
- (9) Das Master-Thesis-Modul wird durch ein Kolloquium abgeschlossen. Sowohl die Master-Thesis als auch das Kolloquium müssen gemäß § 21 ABPO für sich bestanden sein und werden im Verhältnis 3:1 (§ 23 APBO) gewichtet.
- (10) Das Kolloquium ist grundsätzlich hochschulöffentlich. Die / der Studierende erhält hier die Möglichkeit, die Arbeitsergebnisse zu präsentieren und stellt sich anschließend gemäß § 23 VI ABPO einer Diskussion mit den Prüferinnen und Prüfern. Das Kolloquium dauert mindestens 30 Minuten und darf 60 Minuten nicht überschreiten. Auf Verlangen des Studierenden bzw. der Prüferinnen und Prüfer kann die Hochschulöffentlichkeit aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden.

## § 13 Studiengangsspezifische Regelungen

Fehlanzeige

## **§ 14 Übergangsbestimmungen**

- (1) Wer vor Inkrafttreten dieser Ordnung in einem Masterstudiengang des Fachbereichs Wirtschaft eingeschrieben war, beendet das Studium nach den Regelungen der Vorgängerordnung. Die für den Studienabschluss erforderlichen Leistungsnachweise müssen aber spätestens in dem vierten Semester abgeschlossen sein, das sich an die Regelstudienzeit für den letzten Aufnahmejahrgang anschließt. Nach Ablauf dieser Frist werden die verbliebenen Studierenden nach einer Vorgängerordnung durch Beschluss des Prüfungsausschusses in das Studium nach dieser Ordnung übergeführt.
- (2) Die nach einer Vorgängerordnung Studierenden können durch unwiderrufliche Erklärung ihren Wechsel in ein Studium nach dieser Ordnung beantragen.

## **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2011 in Kraft.



## Anlage 1: Studienprogramm

	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi.	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi.	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi.	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi.	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi.	Σ
7. Sem.	Modul 211				Modul 212				Modul 213				Modul 214				Modul 215				
	Internationales Marketing Management				Internationales Finanzmanagement				Advanced Project Management				Informations Management				Internationale Wirtschaftsbeziehungen				
SWS	4				4				4				4				4				20
CP	6				6				6				6				6				30
8. Sem.	Modul 221				Modul 222				Modul 223				Modul 224				Modul 225				
	Advanced Management Simulation				Basismodul I				Basismodul II				Basismodul III				Wahlpflichtmodul I				
SWS	4				4				4				4				4				20
CP	6				6				6				6				6				30
9. Sem.	Modul 231				Modul 232				Modul 233				Modul 234				Modul 235				
	Ökonomische Forschungsmethoden				Basismodul IV				Basismodul V				Basismodul VI				Wahlpflichtmodul II				
SWS	4				4				4				4				4				20
CP	6				6				6				6				6				30
10. Sem.	Modul 241																				
	Master-Thesis-Modul																				
CP																					30
SUMME CP																				120	

## **Anlage 2: Wahlpflichtkatalog**

siehe § 8 BBPO

## **Anlage 3: Masterzeugnis und -urkunde**

Frau/Herr

geboren am  
in

hat im Fachbereich **Wirtschaft**  
im Studiengang **Betriebswirtschaftslehre**  
mit der Vertiefungsrichtung **„Vertiefungsrichtung“**

die Masterprüfung abgelegt  
und dabei die folgenden Bewertungen erhalten  
sowie Punkte (CP = Credit Points) nach dem  
European Credit Transfer System (ECTS)  
erworben:

### Fachmodule

Internationales Marketing Management	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Internationales Finanzmanagement	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Advanced Project Management	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Informations Management	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Advanced Management Simulation	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)
Ökonomische Forschungsmethoden	<b>Note (X,X)</b>	(6 CP)

Basismodul I **Note (X,X)** (6 CP)

Basismodul II **Note (X,X)** (6 CP)

Basismodul III **Note (X,X)** (6 CP)

Basismodul IV **Note (X,X)** (6 CP)

Basismodul V **Note (X,X)** (6 CP)

Basismodul VI **Note (X,X)** (6 CP)

Wahlpflichtmodul I **Note (X,X)** (6 CP)

Wahlpflichtmodul II **Note (X,X)** (6 CP)

Die Masterarbeit mit Kolloquium  
über das Thema

**Text**

**Text**

wurde bewertet mit **Note (X,X)** (30 CP)

Insgesamt erworbene Punkte nach ECTS 120 CP

Gesamtbewertung **Note bestanden (X,X)**

Darmstadt, den **TT. Monat JJJJ**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses .....

Der Leiter des Prüfungsamtes .....

Die Hochschule Darmstadt  
verleiht

geboren am  
in

aufgrund der am  
im Studiengang **Betriebswirtschaftslehre**  
bestandenen Masterprüfung

den akademischen Grad **Master of Science**

Darmstadt, den

Der/Die Präsident/in

Der/Die Dekan/in

## **Anlage 4: Weitere Anlagen**

Fehlanzeige

## **Anlage 5: Modulhandbuch**